D-03

Verbleib der Deutschen Bahn in öffentlichem Eigentum

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

42. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
25. November 2017, Berlin

Gremium:	KV Konstanz
Beschlussdatum:	12.10.2017
Tagesordnungspunkt:	D Dringlichkeitsanträge

Grünes Essential für die Koalitionsverhandlungen ist der 100%ige Verbleib der Deutschen Bahn in öffentlichem Eigentum - und zwar auch aller inländischen Tochtergesellschaften wie DB-Fernverkehr, DB-Regio und DB-Cargo.

Begründung

Am 7.11.2017 hat das Bundesverfassungsgericht der Klage der Grünen Bundestagsfraktion auf Auskunftpflicht der Bundesregierung in Bahnfragen Recht gegeben. Und zwar weil sich die Bahn in Bundeseigentum befindet. Ein Verkauf von Teilen der Deutschen Bahn würde diesen großen Grünen Erfolg zunichte machen. Aus diesem Grund ergibt sich eine besondere Dringlichkeit, den Verbleib der Deutschen Bahn im öffentlichen Eigentum in den Koalitionsverhandlungen festzuschreiben.